



Neuer
Baustein
in der PHV!

Vorwurf Straftat? Vorfahrt Vorsorge!

PHV Einfach: Baustein StrafrechtPlus Privat schützt vor finanziellen Risiken eines Strafverfahrens auf jeder Linie

Wenn man grundlos einer Straftat gleich welcher Art beschuldigt wird, ist der Schock meist groß. Dem Vorwurf, eine vorsätzliche Straftat begangen zu haben, folgt nämlich oft ein Ermittlungsverfahren. Dann ist es wichtig, einen qualifizierten Rechtsbeistand zu finden, der dem Versicherungsnehmer bei der Wahrung seiner rechtlichen Interessen von Anfang an unterstützt. Der Beschuldigte hat in den meisten Fällen keinen Rechtsanspruch auf Strafrechtsschutz im Rahmen seiner Privathaftpflicht-Versicherung (PHV). Deshalb haben wir eine sinnvolle Ergänzung zum Schutz vor den finanziellen Risiken eines Strafverfahrens im Rahmen des Tarifs PHV Einfach entwickelt.

Nur mit der Haftpflichtkasse: Jetzt auch strafrechtliche Risiken in der PHV absichern!

Wie steht es also mit der Absicherung strafrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Privathaftpflicht-Versicherung (PHV Einfach)? Mit unserem neuen Baustein StrafrechtPlus Privat haben Versicherungsnehmer jetzt auch Anspruch auf Rechtsschutz zur Verteidigung gegen den Vorwurf strafrechtlich relevanten Verhaltens bis zur rechtskräftigen Verurteilung.

Vorsatz-Vorwurf

Sogar beim Vorwurf Vorsatz schützt die Haftpflichtkasse die Versicherten von Anfang an:

- › Prüfung auf möglichen Haftpflichtanspruch, der sich aus einem Strafverfahren ergeben könnte, ist nicht erforderlich

- › Strafrechtsschutz leistet, sobald ein Ermittlungsverfahren gegen Versicherte eingeleitet wird
- › Ob Strafverteidiger, Gutachter oder Gerichtskosten: garantierte umfangreiche Kostenübernahme
- › Über das ROLAND Strafverteidiger-Netzwerk von einer großen Expertise und umfassenden Know-How im Bereich Strafrechtsschutz profitieren

Versicherungsschutz entfällt lediglich rückwirkend, bei Verurteilung wegen vorsätzlicher Tat. Endet das Verfahren etwa mit einer Geldstrafe, werden die Kosten für ein solches Verfahren bis zu 1.000.000 Euro von der Versicherung übernommen. Hierzu zählen die Kosten für einen unabhängigen Anwalt, für das Gerichtsverfahren, für eventuelle Gutachten, Zeugen und Sachverständige. Verbrechen wie Mord, Totschlag oder Raub sind ausgeschlossen.

Auf der sicheren Seite.

Mehr als nur ein Vorteil, wenn sich gleich doppelte Expertise in einem Baustein vereint: Mit der Haftpflichtkasse VVaG, dem Spezialisten für Privathaftpflicht-Versicherungen, und dem Risikoträger ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, einem der führenden Rechtsschutzanbieter, stehen Versicherungsnehmer bei Vorwurf Vorsatz von Anfang an auf der sicheren Seite.

Beispielhaft mitversicherte Deliktswürfe

Beleidigung	✓
Falsche Versicherung an Eides statt	✓
Körperverletzung	✓
Tötung	✓
Freiheitsberaubung	✓
Haus- oder Landfriedensbruch	✓
Nachstellung (Stalking)	✓
Sachbeschädigung	✓
Steuerhinterziehung (gilt nicht bei Selbstanzeige)	✓
Unterlassene Hilfeleistung	✓
Verbrechenswurf im Zusammenhang mit der beruflichen, nicht selbstständigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit	✓
Verleumdung	✓
Vermögensdelikte	✓



Beispiel: Unterlassene Hilfeleistung

› Staatsanwaltschaft und Polizei erscheinen in den Räumen des Pflegedienstes. Beschlagnahmt werden die Dienstpläne der 27. Kalenderwoche, sowie die Pflegeunterlagen einer verstorbenen Pflegeperson.

Eine Pflegeschwester wird der unterlassenen Hilfeleistung verdächtigt. Sie soll keine Hilfe herbeigeht haben, obwohl ihr bekannt war, dass der Pflegefall – ein 64jähriger alkoholkranker Patient – seit ca. einer Woche vor seinem Tod keine Nahrung und keine Flüssigkeit mehr zu sich nahm, somit verhungerte und austrocknete.

Beispiel: Freiheitsberaubung

› Der Patient P. wird in die psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses eingeliefert. Die Polizei hat die Einlieferung veranlasst, nach dem P. zu Hause randaliert hat und Nachbarn bedroht haben soll. Der Arzt M. stellt bei P. eine Selbst- und Fremdgefährdungstendenz fest und fixiert den P. über Nacht an sein Bett ohne einen richterlichen Beschluss einzuholen. Am nächsten Morgen wird P. wieder entlassen.

P. erstattet gegen den Arzt Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung. Er ist der Ansicht, dass er nicht einfach ohne richterlichen Beschluss über so einen langen Zeitraum hätte fixiert werden dürfen.

Beispiel: Misshandlung von Schutzbefohlenen

› Nach einem Schlaganfall konnte sich der 85jährige M. nicht mehr selbst versorgen und wurde in ein Pflegeheim verlegt. Dort lag er etwa einen Monat, bevor eine Noteinweisung ins Krankenhaus erfolgte. Die Ärzte notierten oberhalb des Steißbeins ein handtellergroßes, mit schwärzlichen Verfärbungen, bis tief auf die Knochen reichendes Geschwür. Hinzu kamen zahlreiche weitere Wundgeschwüre und der Patient war unterernährt.

Wegen mangelnder Pflege und Vernachlässigung wird gegen das Pflegepersonal ein Strafverfahren wegen Verdachts der Misshandlung von Schutzbefohlenen eingeleitet.